

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: IV/141/2022

| | |
|--|--------------------------|
| Federführung: Fachdienst 6 – Strategische Entwicklung Bearbeiter: | Datum: 11.05.2022 AZ: |
|--|--------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | |
|---------------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung | 07.06.2022 | öffentlich |
| Ortsrat Hunteburg | 09.06.2022 | öffentlich |

Gegenstand der Vorlage

Präsentation der bisherigen Planungen zur Umnutzung und Umbau des leerstehenden Verbrauchermarktes zu einem Feuerwehrhaus im Ortsteil Hunteburg, Streithorstweg 2A, 49163 Bohmte.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bohmte beabsichtigt die Umnutzung und den Umbau eines leerstehenden Verbrauchermarktes zu einem Feuerwehrhaus. Hierzu wurde bereits eine Machbarkeitsstudie beauftragt mit dem Ergebnis, dass der geplante Umbau wirtschaftlicher als ein Neubau eines Feuerwehrhauses sei. Der ehem. Verbrauchermarkt im Ortsteil Hunteburg, Streithorstweg 2A, 49163 Bohmte wurde 1997 errichtet.

Des Weiteren wurde von der Abteilung Gebäudemanagement, Fachdienst 6 – Strategische Entwicklung gem. der aktuellen HOAI die Architektenleistung als Generalplaner ausgeschrieben. Den Auftrag hierzu hat das Architekturbüro Otte GmbH, Von-Galen-Platz 1A, 49586 Neuenkirchen erhalten.

In diversen Arbeitskreisbesprechungen, bestehend aus Mitgliedern der Feuerwehr Hunteburg, dem Gemeindebrandmeister, dem Architekturbüro Otte sowie Vertretern der Gemeindeverwaltung wurde ein entsprechendes Konzept/Plangrundlage erarbeitet und einheitlich als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahme als zweckmäßig, adäquat und wirtschaftlich bewertet.

Die Planunterlagen sind dieser Vorlage beigelegt und werden in der Sitzung vom Architekturbüro Otte entsprechend vorgestellt.

Beschluss:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine finanziellen Auswirkungen

| | | |
|--------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> | Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | € |
| <input type="checkbox"/> | Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | € |

| | | |
|--------------------------|---|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | im Ergebnishaushalt | Produkt: Kostenstelle: |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt durch | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| | Jährliche Folgekosten: | |

| | | |
|--------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | im Finanzhaushalt | Investitionsnummer: |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 | <input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt durch | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |

| | |
|--------------------------|--|
| | Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen: |
| <input type="checkbox"/> | durch einen Nachtragshaushalt |

Unterschrift

Anlagen:

- Entwurf EG
- Entwurf Ansichten